

PROTOKOLL Nr. 981
Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 10. März 2026,
19:00 bis 21:35 Uhr

Vorsitz	Gemeindepräsident Michael Meister
Protokoll	Gemeindeschreiber Armin Kamenzin
Anwesend	Meister Michael, Gemeindepräsident Kammermann Corinne, Gemeinderat Meister David, Gemeinderat Müller Silvan, Gemeinderat Niggli Manfred, Gemeinderat Roos Beat, Gemeinderat Kamenzin Armin, Gemeindeschreiber
Gäste	Roland Müller und Markus Egli, Freunde der Matzendorfer Keramik

Traktanden

1. Vereinsbeiträge Leistungsvereinbarung Keramikmuseum 2026
2. Protokoll Nr. 980
3. Pendenzen
4. Perimeterverfahren Ausbau Kleinfeldstrasse
5. Vergaben Ausbau Kleinfeldstrasse 2026
6. Rainacker Nord Vergabe Inlining
7. Beschluss Gestaltungsplan GB Nr. 1505 zur Vorprüfung
8. Anlass Jugitag 2026 Nutzung öff. Infrastruktur
9. Anlass Wengi Berglauf 2026
10. Verschiedenes

Gemeindepräsident Michael Meister begrüsst die Anwesenden zur Sitzung. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Der Gemeinderat genehmigt diese einstimmig.

1. Vereinsbeiträge Leistungsvereinbarung Keramikmuseum 2026
Beratung und Beschlussfassung

Nr. 7929

Der Gemeindepräsident begrüsst Roland Müller und Markus Egli vom Verein Freunde der Matzendorfer Keramik. Nach einer kurzen Vorstellung (Roland Müller ist bereits seit 38 Jahren Präsident des Vereins) erläutert der Gemeindepräsident die Ausgangslage.

Unsere Kulturkommission hat im Reglement der Vereinsbeiträge die Möglichkeit des Abschlusses einer Leistungsvereinbarung mit den Vereinen eingeräumt. Der Verein Freunde der Matzendorfer Keramik hat nun einen Entwurf einer solchen Vereinbarung erstellt, die hier zur Besprechung vorliegt. Neben den allgemeinen Vertragsbestandteilen wie z.B. die Leistung, Laufzeit oder Kündigungsfrist dient dies auch zur Sicherstellung des Gemeindebeitrags an das Museum, der momentan, neben dem Vereinsbeitrag, jährlich im Budget in einer Höhe von CHF 10'000 ausgerichtet wird.

Der Verein bezahlt der Kirchgemeinde eine Miete in Höhe von CHF 8'000. Dazu kommen noch Nebenkosten für Strom, Wasser etc. Es besteht ein rudimentärer Mietvertrag, der sich alljährlich automatisch verlängert.

Das Museum erhält vom Kanton ebenfalls einen jährlichen Beitrag (CHF 15'000). Dieser ist jedoch abhängig von den erwirtschafteten Einnahmen und dem Beitrag der Gemeinde. Hier muss jedes Jahr eine Jahresrechnung eingereicht werden. Der Beitrag wird zudem nur ausgerichtet, wenn insgesamt nicht ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind.

Der Naturpark unterstützt die Museen im Thal in der Vermarktung jedoch ohne finanzielle Zuwendungen.

Zum Start des Museums im Pfarrhof wurde von der Gemeinde sowie vom Kanton je CHF 20'000 als Startinvestition zur Verfügung gestellt. Pro Jahr finden zwischen 800 und 1000 Personen den Weg in das Museum. Die stattfindenden wechselnden Ausstellungen und Events sind als Abwechslung zu den Dauerausstellungen und zur Steigerung des Bekanntheitsgrades gedacht. Bis auf wenige Ausstellungen wurde damit in den letzten Jahren jedoch kein nennenswerter Gewinn erzielt. Kosten entstehen dabei für die Künstler und das eingesetzte Material.

Der Rat diskutiert den Entwurf der Vereinbarung mit den Vereinsvertretern und beschliesst die Eckpunkte sowie das weitere Vorgehen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Roland Müller und Markus Egli und verabschiedet sie.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Freunde der Matzendorfer Keramik. Folgende Eckpunkte gelten: Die Leistung ist im Detail zu beschreiben, jährlicher Beitrag CHF 10'000, erste Laufzeit 5 Jahre, Kündigungsfrist 2 Jahre, es wird von Seiten der Gemeinde ein Raum für die Aufbewahrung der nicht ausgestellten Objekte zur Verfügung gestellt, der Verein hat jährlich seine Jahresrechnung der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Der Entwurf der Vereinbarung wird zur Überarbeitung vom Verein an die Gemeindeverwaltung abgegeben. Die definitive Leistungsvereinbarung wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen verabschiedet.

2. Protokoll Nr. 980
Protokoll

Nr. 7930

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll Nr. 980 zur Diskussion.
Er lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll Nr. 980 der Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2026 einstimmig.

3. Pendenzen

Nr. 7931

Der Gemeinderat bereinigt die Pendenzen.

4. Perimeterverfahren Ausbau Kleinfeldstrasse
Beratung und Beschlussfassung

Nr. 7932

Der Ausbau der Kleinfeldstrasse ist, wie bereits an der Gemeindeversammlung vorgestellt, perimeterpflichtig. Für dieses Grundeigentümerbeitragsverfahren liegen nun die Pläne und Unterlagen vor.

Der generelle Beitragssatz liegt gemäss Grundeigentümerreglement für Hauptverkehrsstrassen bei 40%, bei Sammelstrassen bei 60% und bei Erschliessungsstrassen bei 80%.

In der Vergangenheit hat der Gemeinderat eine generelle Ermässigung von 50% der Kosten erteilt, wenn bereits ein Strassenbelag vorhanden war.

Da der Gehweg östlich des Sportfeldes noch keinen Belag aufweist, ist dieser zu 100% perimeterpflichtig. Demgegenüber soll der Gehweg östlich des Entsorgungsplatzes nicht berücksichtigt werden. Hier ist ein Wert von ca. CHF 30'000 gerechnet, der somit voll zu Lasten der Gemeinde geht.

Mit der Ortsplanungsrevision ist die Ausnützungsziffer nicht mehr ausschlaggebend für die Faktorenberechnung. Gemäss der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge §11 Abs. 2 wird vom Gemeinderat der Ausnützungsfaktor vom Gemeinderat im Beitragsplan festgelegt. Dieser ergibt sich aus der möglichen Ausnützung des Grundstücks nach dem Zonenplan.

Gemäss Vorschlag soll die Zone W2 mit dem Ausnützungsfaktor 0.35, die Zone W3 mit 0.5 und die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen mit 0.7 gerechnet werden.

Der Gemeindepräsident lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Perimeterverfahren für den Ausbau der Kleinfeldstrasse zu. Der Gemeinderat beschliesst den Beitragssatz gemäss Strassenkategorie sowie eine Ermässigung der Basis zur Berechnung der Grundeigentümerbeiträge auf 50% der Kosten.

Der Gehweg östlich des Sportfeldes ist zu 100% perimeterpflichtig. Der Gehweg östlich des Entsorgungsplatzes wird nicht berücksichtigt.

Als Ausnützungsfaktor wird bestimmt: in Zone W2 0.35, die Zone W3 0.5 und die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen 0.7.

Vorgängig zur Auflage hat eine Information der betroffenen Grundeigentümer zu erfolgen. Danach ist das Auflageverfahren durchzuführen.

5. Vergaben Ausbau Kleinfeldstrasse 2026**Nr. 7933**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident orientiert, dass nun die Vergaben für den Ausbau der Kleinfeldstrasse vorzunehmen sind. 5 Unternehmen wurden zur Offertstellung für die Gattung Baumeister angefragt. Alle Unternehmen haben eingegeben und nach Abschluss des Eingabetermins per 30.01.2026 hat die Offertöffnung stattgefunden.

Nach Kontrolle der Offerten stellt unser Ingenieurbüro sowie die Werk- und Wasserkommission den Antrag, die Arbeiten dem günstigsten Anbieter, der Firma Paul Fluri AG, Mümliswil, zum Preis von CHF 314'976.75 (inkl. MwSt) zu vergeben.

Für die Rohrlegungsarbeiten wurden 4 Unternehmen angefragt. Zwei Unternehmen haben auf eine Eingabe verzichtet.

Nach Kontrolle der zwei eingegangenen Offerten stellt unser Ingenieurbüro und die Werk- und Wasserkommission den Antrag, die Arbeiten auch hier dem günstigsten Anbieter, der Firma Wyss Sanitär GmbH, Matzendorf zum Preis von CHF 56'006.20 (inkl. MwSt) zu vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Vergaben für den Ausbau der Kleinfeldstrasse wie folgt:

Baumeisterarbeiten Firma Paul Fluri AG, Mümliswil, zum Preis von CHF 314'976.75

Rohrlegungsarbeiten Wyss Sanitär GmbH, Matzendorf zum Preis von CHF 56'006.20

6. Rainacker Nord Vergabe Inlining**Nr. 7934**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident informiert, dass beim Rainacker Nord, nach dem erfolgten Strassenausbau und dem Ersatz der Wasserleitung, nun noch die Sanierung der Abwasserleitung durchzuführen ist. Dies wird mit dem sogenannten Inlining («Rohr im Rohr») durchgeführt. Hierfür wurden drei Unternehmen angefragt und es gingen auch drei Offerten ein.

Die Werk- und Wasserkommission hat diese beraten und stellt dem Gemeinderat den Antrag, die Arbeiten an die Fa. KFS Kanal Service, Oensingen zum Preis von CHF 52'092 zu vergeben. Das bewilligte Budget liegt bei CHF 60'000.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, die Arbeiten für die Sanierung der Abwasserleitung im Rainacker Nord an die KFS Kanal Service, Oensingen zum Preis von CHF 52'092 zu vergeben.

7. Beschluss Gestaltungsplan GB Nr. 1505 zur Vorprüfung Beratung und Beschlussfassung

Nr. 7935

Gemäss der gültigen Ortsplanung besteht für die Zone W3 eine Gestaltungsplanpflicht. Auf der Parzelle Matzendorf GB Nr. 1505 im Hinterfeld soll nun ein Mehrfamilienhaus erstellt werden.

Der Gemeinderat diskutiert anhand der vorliegenden Unterlagen den Entwurf. Es liegen der Raumplanungsbericht, der Gestaltungsplan sowie die Sonderbauvorschriften und das Dienstbarkeitsverzeichnis für diese Parzelle vor. Der Gestaltungsplan resp. die Sonderbauvorschriften enthalten keine Ausnahmeregelungen von unseren Reglementen. Es sind teilweise Präzisierungen sowie gestalterische Quartierangleichungen enthalten.

Die durch die Parzelle führende Abwasserleitung der Gemeinde muss in einem folgenden Bauprojekt abgesprochen werden.

Nach der Diskussion lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst den Gestaltungsplan zur Vorprüfung an das kantonale Amt für Raumplanung. Die Kosten der Planung gehen zu Lasten des zukünftigen Bauherren.

8. Anlass Jugitag 2026 Nutzung öff. Infrastruktur Beratung und Beschlussfassung

Nr. 7936

Der Gemeinderat diskutiert den Antrag zur Anlassbewilligung für den Jugitag 2026 vom Turnverein Matzendorf.

Insbesondere die Bereiche Sicherheit, Parken sowie Sanität wurden zwischen dem Verantwortlichen des Vereins und unserem Ressortleiter Sicherheit besprochen.

Für die teilweise (in Notfällen) vorgesehene Strassensperrung, die Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche östlich des MZG als Parkplatz, die Nutzung der Militärküche sowie die weitere Infrastruktur ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dem Turnverein die notwendige Infrastruktur (wie angegeben) zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die landwirtschaftliche Fläche östlich des MZG wird, bei trockenem Wetter, als Parkplatz überlassen. Die Strassensperrung (in Notfällen) wird ebenfalls bewilligt.

Die Anlassbewilligung muss einen Hinweis zur Einhaltung der Brandschutzvorschriften, insbesondere Fluchtwege, enthalten.

9. Anlass Wengi Berglauf 2026

Beratung und Beschlussfassung

Nr. 7937

Die Läufergruppe möchte den Wengi Berglauf auch in diesem Jahr wieder durchführen. Der Antrag liegt vor und die notwendige Bewilligung des Amts für Wald, Jagd und Fischerei wurde eingeholt.
Der Gemeindepräsident lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig, der Läufergruppe die zeitweise Sperrung der Rehgasse und Kirchstrasse für den Wengi Berglauf 2026 (am 1. Mai 2026) zu genehmigen.
Der Postautoverkehr sowie die Zu- und Wegfahrt zu den Privatliegenschaften dürfen nicht behindert werden. Die Polizei und die Feuerwehr sind entsprechend zu informieren. Die Auflagen des Amts für Wald, Jagd und Fischerei sind zwingend einzuhalten.
Die Anlassbewilligung muss einen Hinweis zur Einhaltung der Brandschutzvorschriften, insbesondere Fluchtwege, enthalten.

10. Verschiedenes

Nr. 7938

➤ **Gartenhaus beim Kindergarten**

Gemäss neuer kantonaler Bauverordnung ist das von uns angeschaffte Gartenhaus für den Kindergarten nicht bewilligungspflichtig. Es müssen jedoch die Grenz- und Gebäudeabstände eingehalten werden. Am nun vorgesehenen Standort ist dies möglich.

➤ **Abstimmungsergebnisse vom 8. März 2026**

Der Rat nimmt Kenntnis von den Abstimmungsergebnissen der zahlreichen kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen vom 8. März 2026.

➤ **PV Anlagen Oberstufen und Sporthalle**

Es hat eine Besichtigung der Gebäude mit den Planern sowie den Monteuren stattgefunden. Anhand einer Visualisierung nimmt der Rat Kenntnis von den geplanten Anlagen, vor allem auch der Standorte der Wechselrichter.

➤ **Externe Schulevaluation Kreisschule Thal**

Die Ressortleiterin informiert, dass die externe Schulevaluation ESE durchgeführt und abgeschlossen werden konnte. Die Ampel steht in allen Bereichen auf grün.
Glückwunsch an die Kreisschule Thal zu diesem guten Ergebnis.

Matzendorf, 7. April 2026

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Michael Meister

Armin Kamenzin

Protokollauszug:

Kulturkommission zu Traktandum 1

Wasser- und Werkkommission zu Traktanden 4, 5 und 6